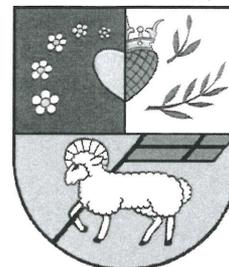


ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

DER
GEMEINDE THIENDORF



Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Thiendorf liegt gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit vom

23. April bis 05. Mai 2025

in der Gemeindeverwaltung Thiendorf in den Räumlichkeiten der Kämmerei montags bis freitags jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 14. Mai 2025 Einwendungen gegen diesen Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung einlegen.

Thiendorf

17. April 2025

_____, den _____

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____



Bürgermeister